

Zürich, 15. Mai 2017

KR-Nr. 125/2017

**MOTION** von Cyrill von Planta (GLP, Zürich), Daniel Häuptli (GLP, Zürich) und Andreas Hauri (GLP, Zürich)

betreffend Markt und Mengenkontrolle im Zürcher Spitalwesen

---

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz (SPFG) die Regeln der Vergabe von Leistungsaufträgen und deren Ausgestaltung dergestalt zu ändern, dass:

1. Leistungsaufträge in einem Ausschreibungsverfahren an diejenigen Anbieter vergeben werden, die bereit sind, diese wirtschaftlich zu erbringen.
2. Leistungsaufträge regelmässig neu ausgeschrieben werden.
3. Je nach Leistungsgruppe eine unterschiedlich starke degressive Gestaltung der Entschädigungen vorliegt, d.h, dass nach Erreichen einer in der Spitalplanung definierten Menge von Eingriffen in einem Spital, die Entschädigung für das Spital pro Fall abnimmt.

Cyrill von Planta  
Daniel Häuptli  
Andreas Hauri

Begründung:

Das Kostenwachstum im Gesundheitswesen des Kantons Zürich bleibt ungebremst, auch in der Akutsomatik. Die Spitalfinanzierung kennt zwar wettbewerbliche Elemente, diese sind aber so gestaltet, dass es sich eher lohnt, den Umsatz auszuweiten, als die Kosten zu optimieren.

Dies liegt daran, dass das heutige Tarifsysteem fixe Entschädigungen vorsieht und marginal costs für den Kanton nicht spürbar sind. Ebenso werden die Leistungsaufträge in der Regel unbefristet vergeben und es wird nicht berücksichtigt, ob sich die Leistungserbringer mit den Krankenkassen schon bei der Vergabe der Aufträge auf vernünftige Tarife geeinigt haben.

125/2017